



Benutzungs- und Entgeltordnung für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung an den Schulen (Ganztagesklassen) unter der Sachaufwandsträgerschaft des Marktes Bruckmühl

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung an den Justus-von-Liebig-Schulen (Grund- und Mittelschule) wird ein Entgelt erhoben.

(2) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich ausgestaltet. Es wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

§ 2 Angebot

(1) Die Mittagsverpflegung umfasst das Angebot eines warmen Mittagessens.

(2) Die Mittagsverpflegung erfolgt in der Mittelschule von montags bis donnerstags. Die Mittagsverpflegung in der Grundschule erfolgt von montags bis freitags.

(3) Der Speiseplan hängt in der Mensa aus und ist online von den angemeldeten Eltern einsehbar.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an der Mittagsverpflegung besteht nicht.

§ 3 Nutzende

(1) Die Mittagsverpflegung kann nur von Schüler*innen, Lehrkräften, Kooperationspartnern, Schulsozialarbeiter*innen, Jugendbegleiter*innen und von sonstigen im Schulbetrieb der jeweiligen Schule eingebundenen Personen (im Weiteren „Nutzende*r“) in Anspruch genommen werden.

(2) Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist freiwillig.

§ 4 i-NET-Konto und Benutzungsausweis; Haftung

(1) Die Bestellung und Abrechnung erfolgt über das Bestell- und Abrechnungssystem „i-NET-Menue“ (<https://Justus-Mensa.inetmenue.de>).

(2) Jede*r Nutzende erhält einen eigenen Online-Zugang zu einem persönlichen i-NET-Konto (Guthabenkonto). Die Zugangsdaten für das i-NET-Konto werden dem*der Nutzenden von der Schulleitung mitgeteilt.

(3) Das persönliche i-NET-Konto wird durch Überweisung auf das Treuhandkonto der Frischeküche Holzkirchen gKU:

Kontoinhaber:	Frishkeküche Holzkirchen gKU
IBAN:	DE36711525700012210183
BIC:	BYLADEM1MIB
Name der Bank:	Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee

aufgeladen. Bei der Überweisung ist der Name dem*der Nutzenden sowie ggf. die Klasse anzugeben, damit die Zuordnung erfolgen kann.

(4) Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nur dem*der Nutzenden bekannt sein. Für eventuelle Schäden, die durch fahrlässigen Umgang mit den Zugangsdaten entstehen, haftet ausschließlich der*die Nutzende.

(5) Die Teilnahme an der Schulverpflegung endet ohne besondere Erklärung zu dem Zeitpunkt, zu dem der*die Nutzende die Schule verlässt.

§ 5

Essensbestellung, Stornierung und Mitnahme von Essen

(1) Die Essensbestellung und Stornierung erfolgt über das Bestell- und Abrechnungssystem „i-NET-Menue“ (<https://Justus-Mensa.inetmenue.de>) und dem Vor- und Nachnamen des Nutzers.

(2) Bestellungen sind bis Dienstag / 23:45 Uhr für die darauffolgende Woche möglich. Stornierungen können bis am Vortag (für Montag am Freitag) bis 12:00 Uhr erfolgen.

(3) Ist kein oder nicht ausreichendes Guthaben auf dem persönlichen i-NET-Konto, kann keine Bestellung erfolgen.

(4) Das Mitgeben/Mitnehmen von Essen (bestelltes Essen von erkrankten Kindern, Reste) ist außerhalb der Mensa aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

§ 6

Entstehung, Entgeltpflicht und Fälligkeit des Entgelts

(1) Mit dem Auslösen der Bestellung wird das Konto des*der Nutzenden mit dem Entgelt belastet.

(2) Bei einer fristgerechten Stornierung des Essens erfolgt eine Gutschrift auf das persönliche i-NET-Konto.

§ 7 Höhe des Entgelts, Vergünstigungen

- (1) Das Entgelt pro Essen beträgt für Schüler*innen und sonstige Nutzende 6,00 €.
- (2) Ein nachgewiesener Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wird auf dem persönlichen i-Net-Konto des*der Nutzenden hinterlegt. Das Entgelt reduziert sich entsprechend.

§ 8 Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtige sind der*die Nutzende, der*die an der Mittagsverpflegung teilnimmt; bei Minderjährigen die*der Personensorgeberechtigte*n.

§ 9 Datenschutz

- (1) Die bei der Registrierung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der Bestellung und Bezahlung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage des geltenden Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Hierbei verweisen wir auch auf die Datenschutzbestimmungen der zuständigen Firma für das Onlineportal i-NET-Menue, die über das Bestellportal im Internet einzusehen sind.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Markt Bruckmühl, den 03.08.2023



Richard Richter
1. Bürgermeister